

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonirt man bei der Redaktion, an wirts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreiwöchige Zeit oder deren Raum.

Nro. 5.

Samstag, den 14. Januar.

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Hirsau.

Ofen=Verkauf.

Montag, den 16. Januar, Vormittags 10 Ubr, werden auf d. r. Kameralamtskanzlei 2 Oefen, nemlich 1 Kastenofen und 1 Säulenofen, und 1 Doppelsitze im Aufstreich verkauft. Kameral-Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

B. G.

Heute Abend ist Abstimmung.

Sonntag, den 15. d. M.,

Reunion

von der beliebten Carlsbader Muffe (Isidor Fischer) im Thudium Saal, wozu freundlichst eingeladen wird. 2/2.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bast Laugnbreiheln Bäcker Schwämmle.

Von morgen an sind jeden Sonntag

Rümmelfüchlein

zu haben bei M. Kohler, Bäcker.

Morgenden Sonntag versammelt sich die 3. Compagnie der freiwilligen Feuerwehr bei Bäcker Heugle, wozu auch die andern Compagnien freundlichst eingeladen werden.

Morgenden Sonntag sind

Rümmelfüchlein

zu haben bei Bäcker Heugle.

Wir verkaufen, um damit aufzuräumen, eine Partie einfarbig braune rein wollene Unterrodzunge in guter Qualität um sehr billigen Preis. 3/1. Schill & Wagner.

Stockfische,

frisch gewässert, emstet
Fr. Kohler, Seifenfieder.

Wein-Versteigerung.

Wegen meines Abzugs und Räumung eines Kellers verkaufe ich im Waldhorn dahier noch ungefähr 60 Eimer sowohl bessere als auch billigere Weine, sowie auch 1864r Obstmost, und lade hiezu auf **Mittwoch, den 18. Januar, Morgens 9 Ubr,** freundlichst ein. **Friedr. Häring.**

Für Capitalisten

empfehle ich mich zur Beforgung von württembergischen und ausländischen Staats-Papieren, sowie Obligationen vom Capitalisten-Verein in Stuttgart und österreichischen Voreen-Credit-Aktien, welsch' letztere einen Zins von 5 fl. 50 kr. vom Hundert abwerfen und als sehr solid zu empfehlen sind. 2/2.

Louis Dreiß.

Gegenstände für die Kunstfärberei von Albert Schumann in Eßlingen werden fortwährend in Empfang genommen durch **Caroline Saus, Lederstraße, im Wägenbauer'schen Hause.**

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

seit dem Jahre 1819 bestehend, versichert Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft zu Prämien, die hinsichtlich der Billigkeit denen anderer soliden Anstalten nicht nachstehen und bei welchen der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen und ist zur Ertheilung jeder näheren Auskunft gerne bereit. Bedingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Stadtschultheiß Hermann in Neubulach.

Den so berühmten und bewährten approbirten

weißen

Brust - Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau

empfehle die Niederlage von W. Gustin in Calw.

Attest. Dem Fabrikbesitzer Herrn G. A. W. Mayer in Breslau bestätige ich hiermit mit Vergnügen unter der Versicherung meines innigsten Dankes, daß meine Frau, welche an einem hartnäckigen Keuchhusten lange Zeit, und zwar hoffnungslos krank darnieder lag, nach Gebrauch von 2 halben Flaschen dieses vorztrefflichen Mittels gänzlich von ihrem Leiden befreit wurde, was mich veranlaßte, diesen Syrup fortwährend in meinem Hause zu halten.

Chr. Vogner, Privatier in München.

Warnung. Vor Verfälschungen und schlechten Nachpflüchungen des allein ächten weißen Brust Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau, welche n tout prix ausgeboten werden, wird aus Dringendste gewarnt.

6 Stück Lehnstühle,

von schönem Birkenholz gefertigt, und eine **Bettlade** hat zu verkaufen **Haug, Schreinermeister, jen.**

Calw.

12—1300 fl. Pfleggeld

sind gegen gef. gleiche Sicherheit soaleich oder bis Lichtach auszuleihen; wo? sagt die Exped.

Altbengstett.

Circa 35 Ctr. Steinkohlen,
die mir entbehrlich sind, setze ich zu billigem
Preise hiemit dem Verkaufe aus.
Alerwirth Hornung.

Ein solides fleißiges Mädchen,
das gut kochen kann und in häuslichen Beschäf-
ten erfahren ist, findet gegen gute Beloh-
nung bis Lichtmes eine Stelle; wo? sagt
die Redaktion. 2)1.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen findet bis
Lichtmes einen Dienst; wo? sagt die Red.

Zimmer.

Es wird ein kleines
heißbares Zimmer so-
gleich oder bis Lichtmes gesucht; von wem?
sagt die Expedition

2)2.

Speßhardt.

Langholz- u. -Verkauf.

Die Speßhardter Lehenbauern beabsich-
tigen aus ihrem gemeinschaftlichen Walde
am Dienstag, den 17. Januar,
Nachmittags 1 Uhr,
bei Gassenwirth Böcher
150 Stück Langholz vom 60r abwärts;
ferner:

an demselben Tage,
Nachmittags 2 Uhr,

**700—800 rothanneuere Hopfen-
stangen,** von 15—35' Länge,
je von 3 zu 3 Fuß sortirt,
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Liebhaber werden hierzu secundlich
eingeladen und ist zum Vorzeigen des Hol-
zes jeder, it bereit

Anwalt Bürkle.

Eine Partbie

Sohlleder-Abfall

ist zu haben bei
Johs. Bozenhardt & Sohn.

2)1.

Calw.

700 fl. Pfleggeld,

welches lange stehen bleiben kann, ist gegen
gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent bis Licht-
mes auszuleihen bei
G. Gble.

3)1.

Schmieb.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Gemeindepflege hat
gegen gesetzliche Sicherheit 5—600 fl.
auszuleihen.

Tagesneuigkeiten.

— Der erledigte Schuldienst zu Ostelsheim, Dekanats Calw,
wurde dem Schulmeister Dieterle zu Bilsbhausen, der zu Klein-
ingersheim, Dekanats Besigheim, dem Schulmeister Häußler
in Teinach übertragen.

— Stuttgart, 11. Jan. Se. Maj. der König und J. Maj.
die Königin sind von Höchstihrem Besuche bei der Großherzog-
lichen Familie in Karlsruhe wieder hier eingetroffen.

— Stuttgart, 10. Jan. (85. Sitzung der Kammer der Ab-
geordneten.) Der Minister v. Gehler sagt in Beantwortung der
Interpellation Hölders wegen Revision der Verfassung, insbeson-
dere der Landesvertretung, daß bereits Einleitungen von ihm ge-
troffen worden seien, um dem nächsten Landtage einen Entwurf
vorzulegen, in welchem alle Wünsche diejenige entgegenkommende
Würdigung finden sollen, welche sie vom sachlichen Standpunkte
aus verdienen, dessen Festhaltung vor Allem die Regierung wahr-
ren müsse. In Bezug auf die Interpellation von Sarwey und
Amos wegen des Hausirhandels erklärt der Minister, daß das
Finanzministerium bereits Einleitung zu angemessener Besteuerung
der ausländischen Hausirhändler getroffen habe, weitere Schritte aber
vorerst nicht geboten erscheinen. — Tagesordnung: Schulgesetz.
Art. 14 will die Ortschulbehörde mit einem oder mehreren Schul-
lehrern und mit gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde verstärken.
Dieselben sollen, soweit sie nicht bei einem Gegenstand persönlich be-
theiligt sind, jedesmal an den Sitzungen der Ortschulbehörde mit
vollem Stimmrecht Theil nehmen. Die Kommissionsmehrheit beantragt
Annahme dieses Artikels, Ammermüller und Schall dagegen beantra-
gen, auf die Berathung der Art. 14—17 über die Organisation der
Ortschulbehörden nicht einzugehen, vielmehr die Königl. Regierung
um Einbringung eines Gesetzesentwurfes auf Abänderung des ge-
samten Organismus der Schulleitung zu bitten. Während der
allgemeinen Debatte erhält Minister v. Barnbüler das Wort, um
die Anfrage des Abg. Hopf über den Beförderungspreis der po-
litischen und nichtpolitischen Blätter zu beantworten. Der Mi-
nister sagt, er habe sich genau orientirt über die Entstehung der
Unterscheidung zwischen politischen und nicht politischen Blättern
und habe sich überzeugt, daß der Unterschied davon herrühre, daß
die nicht politischen Blätter nicht täglich erscheinen: gleichwohl sei
er nicht dafür, daß der Unterschied fortbestehen solle. Die Post,
welche jährl. 9 Mill. Zeitungen befördere, gewinne soviel wie
nichts an dieser Expedition (der Gewinn betrage etwa 2000 fl.).
Württemberg habe die wohlfeilste Zeitungs-Expedition. Eine Ver-
fügung zu treffen zur Abhilfe im Sinne Hopfs halte er für jetzt
nicht angemessen, weil im Mai d. J. eine Postinspektion zusam-
mentreten werde, in welcher die gewünschte Ermäßigung beantragt
und auch von ihm, dem Minister, beantwortet werden werde.
Uebrigens habe er, der Minister, schon jetzt thunlichst Erleichter-
ungen eintreten lassen, so koste z. B. auch der Grad aus nur
noch 25 Proj. Expeditionsgebühren, weil derselbe wöchentlich nur
einmal erscheine. — Bei der hierauf fortgesetzten Verhandlung

über das Schulgesetz wird der Antrag von Ammermüller und
Schall, auf den Gesetzesentwurf nicht einzugehen, mit 69 gegen
13 St. abgelehnt. Hieraus wird auch der eventuell gestellte An-
trag der beiden genannten Abgeordneten mit großer Mehrheit ab-
gelehnt, die Regierung zu bitten, einen Gesetzesentwurf einzu-
bringen, nach welchem das evangelische Consistorium und der ka-
tholische Kirchenrath der Leitung und Beaufsichtigung der Volkss-
chule entbunden, dagegen solche einem für alle Volksschulen des
Landes gemeinschaftlichen Oberschulrath übertragen wird, und in
diese Behörde, sowie auch andere, mit der inneren technischen
Leitung und Beaufsichtigung der Schule betraute Stellen Sach-
kundige, vor Allem Schulwänner zu berufen sind, auf dem Ver-
ordnungswege aber die Beaufsichtigung bei bewährten Lehrern
auf ein billiges Maß zurückzuführen, und die Zuständigkeit der
verschiedenen Schulorgane in der Richtung zu reguliren, daß die
Schule mehr innere Entwicklungsfähigkeit, die Lehrer mehr Berufs-
freudigkeit gewinnen, und daß größere Gemeinden nicht ebenso
unselbständig gestellt bleiben, wie kleine — 11. Jan. (86.
Sitzung.) Tagesordnung: Schulgesetz. Art. 14, der von der
Ortschulbehörde handelt, kommt zur weiteren Verathung. Wäh-
rend die Mehrheit der Kommission Annahme beantragt, schlägt
die Minderheit (Schall und Ammermüller) eine präcisere Fassung
vor. Auch Hölder stellt einen abweichenden Antrag. Frhr. v.
Gültlingen benennt Fälle, in denen Schulmeister auf ganz un-
würdige Weise von den Geistlichen behandelt wurden und erin-
nert an andere Fälle, in denen der Schulmeister von der Ober-
schulbehörde auf eine einfache Denunciation des Geistlichen ge-
maßregelt worden sei, ohne daß er nur gehört worden wäre. Er
bittet den Minister, durch eine geeignete Verfügung solchen Miß-
ständen abzuhelfen. Minister v. Goltzer entgegnet, daß er in
solchen Fällen, wenn sie zu seiner Kenntniß kommen, den Lehrer
gerne schützen werde. Mittnacht stellt den Antrag, die Aufsicht
über die Ortschulbehörde dem geistlichen und weltlichen Orts-
vorstande in der Art zu übertragen, daß letzterer die erste Stimme
habe, ersterem aber bei Stimmgleichheit die Entscheidung zu-
stehe. Hopf fragt an, ob die wöchentlichen zweimaligen Schul-
visitationen auch künftig stattfinden sollen, worauf Minister v.
Goltzer entgegnet, daß er diese Frage einer genauen Prüfung
unterziehen werde. Bei der erfolgenden Abstimmung wird der
Antrag Hölders mit 54 gegen 26 Stimmen abgelehnt, der Com-
missionsantrag dagegen, nebst dem Zusatzantrage von Mittnacht,
mit großer Mehrheit angenommen.

— Stuttgart, 11. Jan. Die neue Uniformvorschrift für
das diesseitige Truppencorps ist erschienen. Nach ihr bleiben un-
verändert mit geringen Modifikationen Mäntel und Paletots,
Schärpen, Säbel sammt Kuppel, nur letztere wird unterm Rock
getragen und die schwarze Interimskuppel ist abgeschafft. Geän-
dert sind Farbe und Schnitt der Uniformen, der Kopfbedeckung,
die Gradabzeichnung. Der Uniformrock ist durchgängig dunkel-
blau mit 2 Knopfreihen, Generalstab und Kavallerie mit gelben,



die andern Waffen mit weißen glatten Knöpfen. Aufschläge und Krägen der Uniformen sind gleichfalls dunkelblau, nur die Infanterie hat rothen Krägen; auf letzterem sind sodann in Halbkrägen die Regiments- und Waffenfarben aufgetragen und zwar: Generalstab und Artillerie schwarz, 1. Kavallerieregiment hellblau, 2. hellgelb, 3. roth, 4. weiß, 1. Infanterieregiment weiß, 2. schwarz, 3. orange, 4. pappelgrün, 5. hellblau, 6. königsblau, 7. kirchroth, 8. hellgelb, Jägerbataillone ssegrün. Die Beinkleider sind von dunkelgrauer Farbe, bei der Infanterie mit rothen Passpoils, bei den übrigen Waffen mit drittel (den Jägern mit grünen) Streifen. Als Kopfbedeckung dient die compendiose Dienstmütze von dunkelblauem Tuch mit Wappenschild, Pompon (Kavallerie, Artillerie, Jäger Kopfhaarbüsch), die verschiedenen Dienstgrade mittelst Vorten und Ligen bezeichnet, und die noch leichtere Lagersmütze bloß von schwarzem Tuch, mit Ligen und Rosette. Die Epauletten sind mit Ausnahme der Feldjäger ganz abgeschafft; die Gradabzeichnung in der einfachen österröichischen Weise besteht darin, daß Generale und Stabsoffiziere auf goldenen bez. silbernen Vorten an Krägen und Aufschlägen durch die Zahl der Gradstern am Krägen ihren Rang bezeichnen. In gleicher Weise die Unteroffiziere, Musiker ebenso, nur haben sie statt der Vorten gezackte Ligen.

Bei einem kürzlich stattgehabten Brande in Vietri gheim, der nicht von wesentlicher Bedeutung war, ist leider auch eine arme ganz für sich lebende Frau, die nicht gut hörte, und eine Kammer in einem der abgebrannten Häuser bewohnte, umgekommen. Man fand den Leichnam unter dem Schutt im Winkel zwischen dem Nachbarhause, zwar verbrannt, aber noch ganz gut kenntlich, mit Blutspuren, woraus geschlossen wird, daß die Frau sich noch durch eine Fensteröffnung herausstürzte, aber nimmer weiter konnte und so in den Flammen ihren Tod fand.

Biberach. Schwurgericht. (Anklagesache gegen Aloys Langenberger, wegen Mords. Schluß.) Der Angeklagte beging nun in derselben Nacht, in welcher er an dem Einbruch bei einem Uhrmacher in Tettnang verhindert wurde, in der Wirthschaft zur irren Aussicht bei Tettnang einen Diebstahl, wo er von der Altane in die Küche einstieg, im Gesammtbetrag von ca. 25 fl. Die gestohlenen Gegenstände versteckte er in einem benachbarten Wäldchen, und als am 18. Juli der Stationskommandant Gebhard Sohler von Tettnang, auf einer Streife begriffen, an jenem Wäldchen vorbeikam und, durch ein unter den Lannen liegendes rothes Sackuch aufmerksam gemacht, in den Wald hineintrat, sah er plötzlich einen Vurschen vor sich stehen, der ihm zwei Gewehrläufe entgegenhielt. Der Stationskommandant spannte sogleich sein Gewehr und rief: „Halt, oder ich gebe Feuer!“ Beinahe im gleichen Moment aber schoß der Angell. den einen mit Schrot geladenen Lauf (der andere Lauf war nicht geladen) auf ihn ab. Der Stationskommandant schoß nun zwar sein Gewehr gleichfalls ab, traf aber den Angeklagten, der sich eilends davon machte, nicht, und vermochte, da ihm die Schrote aus dem Gewehr des Angell. in den Unterleib gedrungen waren, ihn nicht weiter zu verfolgen. Er schleppte sich noch in den nahen Weiler Baumgarten, von wo er in einem Fuhrwerk nach Tettnang gebracht wurde, wo er wenige Tage darauf, nachdem er noch gerichtlich vernommen und beeidigt worden war, den Folgen der Schußwunde erlag. Er hinterließ eine Wittve und 4 unversorgte Kinder. Der Angeklagte, welcher sich zunächst in sein im Wald Oberaspach befindliches Lager geflüchtet hatte, kehrte Tags darauf wieder in die Nähe von Tettnang zurück, um nach den gestohlenen und in dem oben erwähnten Wäldchen versteckten Sachen zu sehen. Als er an einem Bauernhof in der Nähe jenes Waldes vorüberkam, erregte er den Verdacht eines auf dem Felde arbeitenden Bauern, der ihn alsbald verfolgte und mit Hilfe einiger andern herbeigerufenen Leute gefangen nahm. In der von dem DA Gericht Tettnang geführten Voruntersuchung läugnerte er längere Zeit hartnäckig, gestand aber endlich, nachdem er den Diebstahl in Reichkreuz (im Gesammtbetrag von 170 fl.) schon früher zugestanden hatte, am 1. Okt. v. J. auch die in Tettnang theils ver suchten, theils vollendeten Diebstähle, sowie die Tödtung des Stationskommandanten ein. Letztere suchte er jedoch, wie auch in der Hauptverhandlung, als keineswegs absichtlich, sondern als eine Folge von Fahrlässigkeit darzustellen, da er nur einen Schreck-

schuß beabsichtigt habe, um den Landjäger von weiterem Eindringen in den Wald, wo er die gestohlenen Sachen entdeckt hätte, abzuhalten. Unglücklicherweise habe er den Landjäger, ohne daß er auf ihn gezielt habe, in den Unterleib getroffen. Die von R. K. Dopfer geführte Vertheidigung suchte auszuführen, daß sich der Angell. im Affekt befunden, somit nur eines Todtschlags schuldig gemacht habe, welcher Ansicht auch der Wahrspruch der Geschworenen beitrug, worauf der Angell. wegen Todtschlags und gewerbmäßigen, auch sonst mehrfach ausgezeichneten, den ersten Rückfall begründenden Stehlens zu zwanzigjährigem Zuchthaus verurtheilt wurde. (Schr. M.)

Die Kgl. Baiarische Regierung hat durch Verordnung vom 18. Nov. angeordnet, daß die Ausländer bezüglich der Zulassung zum Hausirhandel den Inländern gleichzustellen seien, soferne nicht die Gesetzgebung des betreffenden Staatsangehörigen beschränkendere Bestimmungen enthalte, als für die eigenen Unterthanen.

Wien, 10. Jan. Man meldet der „Fr. P.-Ztg.“ telegraphisch: Oesterreich verlangt die Mitwirkung des Bundes auch bei der Feststellung des Verhältnisses Preußens zu den Herzogthümern. Prinz Friedrich Karl wird nächsten Samstag hier eintreffen. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat einstimmig beschlossen, das Budget an die Regierung zurückzuweisen, damit die Regierung Vorschläge zu solchen Herabminderungen einbrächte, welche andernfalls der Ausschuß zur Herstellung des Gleichgewichts vornehmen müßte. Der Finanzminister hat sich Erklärungen vorbehalten bis nach stattgehabtem Ministerrath. — 11. Jan. Der Ministerrath beschloß nach Anleitung des Ausschußbeschlusses die einzelnen Ministerien zur Erwägung der Möglichkeit weiterer Budgetminderung zu veranlassen.

Berlin, 11. Jan. Die Abgeordneten haben in einer Vorbesprechung den Beschluß gefaßt, auf die Verathung des Budgets einzugehen. — In dem Polenprozeß beantragt der Oberstaatsanwalt die Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde.

Ein furchtbares Unglück wird aus Bromberg in Posen gemeldet. In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar brannte das dem Töpfermeister Casimir Wojciechowski gehörige, in der Mittelstraße des neuen Stadttheils belegene Gebäude bis auf die Umfassungsmauern nieder. Das Feuer kam um 12 1/2 Uhr Nachts aus, und das Haus stand bereits in hellen Flammen, ehe Menschen zur Hilfe herbeieilten. Sieben Menschenleben sind bei diesem Brande zu beklagen. Die Unglücklichen sind die Schwägerin des Töpfermeisters nebst ihren 4 Kindern; dieselbe war zum Besuch eingetroffen und gedachte am Tage nach dem Unglücke zu den Ihrigen zurückzukehren; ferner zwei Töpferlehrlinge. Ueber die Entstehungsart des Brandes verlautet, daß die Lehrlinge erhitze Ziegelsteine der Erwärmung halber in ihre Betten gelegt hatten, und daß diese so Feuer fingen. Bis zum 4. d. M. waren von den sieben Leichen erst sechs aus dem glühenden Schutt in verholtem Zustande hervorgezogen. Der Besitzer des Hauses und seine Frau mußten, von Gemüthsbewegung überwältigt und in ohnmächtigem Zustande, von dem Orte des Schreckens fortgetragen werden, und befinden sich beide in ärztlicher Behandlung.

Frankreich. Paris, 8. Jan. Der Erzbischof von Cambrai hat auf das Rundschreiben des Hrn. Baroche an diesen ein Antwortschreiben gerichtet, das namentlich die Unbilligkeit hervorhebt, die darin liege, den Bischöfen die Veröffentlichung der ganzen Encyclica zu verbieten, während der Presse gestattet sei, das päpstliche Aktensstück vollständig zu publiciren. — 9. Jan. Man weiß, daß schon 7 oder 8 Bischöfe dem Kultusminister auf ähnliche Weise geantwortet haben wie die von Cambrai und Montauban. Der Bischof von Moulins gab der Regierung eine noch weitbezeichnendere Antwort. Gestern bei der großen Messe verlas er von der Kanzel die ganze Encyclica und erklärte offen seine Absicht, sie durch Hirtenbriefe zu verbreiten. Dief heißt offene Rebellion, und man ist begierig, was die Regierung thun wird. — 12. Jan. Der Moniteur meldet, daß gegen den Bischof von Moulins die Anklage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt vor den Staatsrath gebracht ist. — Der Moniteur veröffentlicht den Bericht des Finanzministers. Wie sich von selbst versteht, läßt die finanzielle Lage nichts zu wünschen übrig. Ein schlechter Finanzminister, der die Biffern nicht zu gruppiren versteht.

Amerika. Newyork, 31. Dez, Abends. Der Unionsadmiral Porter setzt das Bombardement von Wilmington fort. Der Unionsgeneral Butler dagegen sand einen Angriff zu Land unmöglich und lehrte nach Monroe zurück. Der Obergeneral der Rebellen, Lee, bereitet sich zum Angriff vor. Der Rebellengeneral Hood wurde durch unionistische Kanonenboote gehindert, den Tennesseefluß zu überschreiten.

In den Centralprovinzen Ostindiens haben sich die wilden Elephanten in letzter Zeit so vermehrt, daß der Vicekönig die Gründung eines Etablissements zum Elephantenfangen in Belapore veranlaßt hat. Die Kosten desselben betragen jährlich 25,000 Rupien; doch ist der Schaden, den die Elephantenbeerden anrichten, unverhältnismäßig bedeutender. An vielen Orten haben die Einwohner Haus und Hof verlassen müssen, und durch die auf den Getreidefeldern angerichtete Verheerung ist es den Pächtern unmöglich gemacht worden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Zahl der in den Centralprovinzen während des letzten halben Jahres unschädlich gemachten Raubthiere ist dagegen merkwürdig hoch; es befinden sich darunter 400 Tiger, 600 Panther und Leoparden, 370 Bären, 480 Wölfe und Hyänen.

Unterhaltendes.

Ein Lumpensammler als Stutzer.

(Fortsetzung.)

„Liebe Mutter, liebe Schwester, ich stelle Euch den Herrn Marquis Edmund von Clarijo vor, den neuen Freund, von dem ich Euch schon erzählt habe.“

Edmund verbeugte sich; er wird sehr liebenswürdig aufgenommen.

Während des Frühstückes zeigt das junge Mädchen in anmuthiger Weise ihren Geist, ihre Bildung und — ihre schönen Zähne.

Edmund beginnt schon zu bedauern, daß er nicht wirklich aus einer vornehmen Familie stammt und bereut seinen letzten Schritt.

Nach Beendigung des Frühstückes schließt er eine Verabredung mit seinem Bankier vor und verabschiedet sich, aber man läßt ihn nicht fortgehen, ehe er nicht das Versprechen abgelegt, bald wieder zu kommen.

An demselben Abende geht er, noch ganz bewegt bei der Erinnerung an die Reize des Fräuleins v. N., auf den Maskenball in der großen Oper.

Von einer Loge aus richtet er seinen Operngucker auf den tollen Wirbel der Tanzenden, als seine Aufmerksamkeit durch eine sehr niedliche Bèbè in rosa Atlas gefesselt wurde, die sich aber allen Excenitritäten eines ausgelassenen Cancon hingab.

Plötzlich fällt durch eine zu heftige Bewegung die schwarze Sammetlarve von dem Gesicht der Tänzerin und enthüllt deren anmuthige Buge.

„Soll ich meinen Augen glauben?“ sagt Edmund bei sich, „es ist wahrhaftig die Schwester des Baron N.“ Er eilt fort, läuft zu einem Maskenverleiher, entlehnt einen Domino und kehrt dann in den Saal zurück, wo er auch bald die Gesuchte wiederfindet und diesmal vollständig erkennt. Als sie den Ball verläßt, sieht er sie in ein Coups steigen, aber nicht allein; ihr Cavalier ruft dem Kutscher einige Worte zu, woraus Edmund erfährt, daß das tolle Paar sich noch einer bekannten Studententneipe im Quartier Saint-Germain begibt.

Dies war ein Lichtstrahl für unseren Lumpenhändler; überzeugt, daß er es mit einer Gesellschaft von Industriecrittern zu thun habe, beschloß er um jeden Preis das Geheimniß zu durchdringen.

Drei Tage darauf begab er sich des Abends zu Herrn v. N. und wurde ebenso freundlich wie bei seinem ersten Besuche empfangen.

Man machte ihm Vorwürfe, daß er nicht schon eher gekommen, man überhäufte ihn mit Zuborkommenheiten; die junge Dame zeigte sich ebenso liebenswürdig als geistreich, zuletzt setzte sie sich an's Piano und sang mit vielem Talent mehrere moderne Romangen. Edmund feste sich ganz außer sich vor Bewunderung und schien ganz hingertissen von dem Einfluß der schönen Augen des Fräuleins.

Plötzlich öffnet sich die Thür des Salons; ein Bedienter tritt herein und übergibt Herrn v. N. einen Brief; der Baron scheint bei dem Durchlesen desselben höchst aufgeregt und reicht ihn dann seiner Mutter hin, die bei der Lectüre erst erröthet, dann sehr blaß wird und dem Weinen nahe ist.

„Was ist denn geschehen?“ fragt das junge Mädchen.

Die Mutter senkt den Kopf und antwortet nicht, allein der Baron entschließt sich nach einigem Zögern zu einem peinlichen Geständniß.

„Lieber Freund, ich muß um Entschuldigung bitten, allein ein hartnäckiger Gläubiger belagert unsere Thür und bedroht uns mit gerichtlicher Verfolgung, wenn er nicht binnen drei Tagen bezahlt ist.“

Dabei brach die Mutter in Thränen aus.

„Beruhigen Sie sich, liebe Mutter, ich habe Freunde, auf deren Gefälligkeit ich rechnen darf.“

Das junge Mädchen wirft Edmund einen stehenden Blick zu; dieser scheint gerührt und sagt:

„Aber, mein Herr, wollen Sie mir nicht die Ehre erweisen, sich an mich zu wenden? Wieviel brauchen Sie?“

„Wirklich, mein Herr, Sie sind zu freundlich! Es ist nur eine Kleinigkeit von zehntausend Francs!“

„Wenn es nicht mehr ist, als eine solche Bagatelle,“ erwidert Edmund, „ich habe eben nicht so viel bei mir, allein wenn Sie morgen früh um zehn Uhr mit diesen Damen bei mir frühstücken möchten, werde ich Ihnen die kleine Summe einhändigen.“

Man ging darauf ein, natürlich nicht, ohne der Form halber einige Schwierigkeiten gemacht zu haben. Von da an verdoppelte sich erst die Fröhlichkeit und der Rest des Abends verfloß auf die angenehmste Weise von der Welt.

Als Edmund Abschied nahm, drückte ihm die reizende Romanzängerin sehr ausdrucksvoll die Hand.

Die Thür schloß sich, aber der Besucher war so neugierig, daß Ohr an das Schlüsselloch zu legen und hörte nach einem kleinen Weilsten das junge Mädchen laut lachend sagen:

„Der Portugiese ist gekapert.“

Des andern Morgens punkt zehn Uhr hielt ein eleganter Wagen vor dem Hause des Lumpenhändlers. Die ganze Familie des Barons stieg aus und wendete sich an den Portier.

„Herr Edmund v. Clarijo,“ sagte Herr v. N.

„Im ersten Stock.“

Edmund hatte die Geschichte allen Nachbarn mitgetheilt, welche auf der Lauer lagen.

Auf der Commode in seinem Zimmer, wo überall Lumpen umhergestreut lagen, hatte er in Gold- und Silberstücken eine Summe von etwa fünfzehntausend Francs aufgezählt. Hr. v. N. und seine Begleiterinnen klopfen an; Edmund, der seine samuzigsten Arbeitskleider angelegt hatte, öffnete ihnen selbst und empfing sie.

Sie sind wie aus den Wolken gefallen.

„Was bedeutet das?“ fragte der Baron.

„Das bedeutet“, erwiderte Edmund lächelnd, „daß ich ebenso wenig ein vornehmer Portugiese bin, als Sie ein Baron und der Sohn dieser Dame, sowie der Bruder von Mademoiselle sind. Sie kamen, um Gold zu suchen — hier ist Geld, aber ich behalte es und werde nicht „gekapert“ sein, mein Fräulein.“

Herr v. N. wollte einen drohenden Ton annehmen; Edmund erwiderte jedoch hierauf:

„Ist es Ihnen gefällig, daß wir uns bei dem Polizeikommissär erklären? Sein Bureau ist nur zwei Schritte von hier.“

Darauf bestieg das würdige Kleeblatt schleunigst wieder seinen Wagen und mußte sich zur Erhöhung der Unannehmlichkeiten noch durch eine dichte Gruppe von Nachbarn drängen, die auf seine Kosten aus vollem Halse lachten.

Am folgenden Tage hielten es die drei Mystifizirten für gerathen, die möblirte Wohnung in der Rue de la Chaussée-d'Antin schleunigst zu verlassen, ohne ihre neue Adresse anzugeben — warum, weiß man nicht.

Gottesdienste. Sonntag, 15. Jan. Vorm. (Preis): Herr Helfer Schmidl. — Abendgottesdienst mit den Töchtern 1. Classe. — Nachm. (Preis): Herr Präceptoratoverweser Paichinger.

Redigirt, gedruckt und vertlegt von A. Weisbläger.